

Haushaltssatzung
der
Ortsgemeinde Hahnenbach
für das
Haushaltsjahr 2022
vom 27.05.2022

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnenbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen :

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden :

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	585.550 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	627.250 €
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	<u>-41.700 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.100 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.600 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>22.000 €</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.100 €
	nachrichtlich Ausgleich Finanzhaushalt:	-38.500 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0
verzinsten Kredite auf	<u>21.500</u>
zusammen auf	<u><u>21.500</u></u>

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gemäß der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt zu den günstigsten Tageskonditionen aufzunehmen und auslaufende Prolongationen vorzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf:

0 €

§ 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt :

Grundsteuer A	310 v.H.
---------------	----------

Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden :

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	72 €

§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt. Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2017	1.142.401 €	
2018	1.088.052 €	vorläufig
2019	1.072.486 €	vorläufig
2020	1.135.966 €	vorläufig
2021	1.088.316 €	Ansatz
2022	1.046.616 €	Ansatz

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Wertgrenze für Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2022 nicht zu.

§ 11 Leistungszahlungen

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

§ 12 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Ortsgemeinde Hahnenbach, den
27.05.2022

(Vier)
Ortsbürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom 28.03.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2022 der Ortsgemeinde Hahnenbach enthält gem. § 95 Abs. 4 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Teile. Der Kredit über 21.500 Euro wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Mit Verfügung vom 30.03.2022 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, da der Haushalt der Ortsgemeinde die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 93 GemO nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 27.05.2022.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Finanzabteilung - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Hahnenbach, den 27.05.2022

(Vier)
Ortsbürgermeister